



PFLEGEFALL – WAS TUN?

Gehen Sie die Checkliste¹ Schritt für Schritt durch und streichen Sie die Punkte ab, die Sie erledigt haben. Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen nicht alle Häkchen setzen müssen. Was für Sie zutrifft, hängt von Ihrer persönlichen Situation beziehungsweise der Ihrer/Ihres Angehörigen ab.

Finden Sie Ansprechpersonen und Informationen

Sie müssen die neuen Lebensumstände nicht allein bewältigen. Denken Sie darüber nach, die vielfältigen kostenfreien Informations-, Hilfs- und Beratungsangebote zu nutzen:

- Setzen Sie sich mit der kommunalen Pflege- und Wohnberatung in Verbindung:
Düsseldorf Das Pflegebüro, 0211 899 899 8 (9–14 Uhr), seniorenberatung@duesseldorf.de
Kreis Mettmann Senioren-, Pflegeförderung, besondere Sozialleistungen
02104 99 2148 (8–15 Uhr), alternativen60plus@kreis-mettmann.de
Die Liste mit der Bezeichnung „Die kommunale Pflege- und Wohnberatung, Kreis Mettmann“ enthält die Ansprechpersonen aller Kommunen. Sie finden diese Liste im PDF-Format nach Eingabe der aufgeführten Bezeichnung im Internet.
- Setzen Sie sich mit der Personalabteilung Ihres Arbeitgebenden in Verbindung. Unabhängig von der Betriebsgröße können Sie insgesamt an zehn Tagen (die nicht am Stück genommen werden müssen) der Arbeit fernbleiben (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) und Sie haben Anspruch auf Lohnersatzleistungen (Pflegeunterstützungsgeld) durch die Pflegekasse ihrer/ihrer Angehörigen.
- Finden Sie unter www.wege-zur-pflege.de verlässliche Informationen.

Ermitteln Sie den Pflegebedarf Ihrer/Ihres Angehörigen

Was kann Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger noch allein, was kann sie/er nicht mehr? Wenn Sie diese Aspekte klären, können Sie besser einschätzen, wie hoch der Pflegebedarf ist.

- Listen Sie auf, was Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger nicht mehr selbstständig bewerkstelligen kann.
- Sprechen Sie mit den Ärzten Ihrer/Ihres Angehörigen. Diese wissen, über welche Beschwerden sie/er klagt, und können helfen, den Pflegebedarf noch besser zu beurteilen.
- Um den Pflegebedarf Ihrer/Ihres Angehörigen zu ermitteln, können Sie ein Pfl egetagebuch führen, das kostenfrei bei der Krankenkasse zu beziehen ist.

¹ Alle Angaben ohne Gewähr

Checkliste
Pflegefall – Was tun?



Entscheiden Sie, welche Versorgung am besten geeignet ist

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, Pflege zu leisten: ambulant und stationär, mithilfe von Pflegediensten oder ausschließlich innerhalb der Familie. Welche Form geeignet ist, hängt entscheidend davon ab, wie hoch der Pflegebedarf ist und ob Angehörige in der Lage sind, die Pflegeleistungen zu erbringen. Auch emotionale Erwägungen spielen eine Rolle.

- Sprechen Sie mit der zu pflegenden Person: Wie stellt sie sich ihr Leben vor?
- Beziehen Sie Familie und Freunde ein und lassen Sie sich von Pflegefachleuten beraten.

Beantragen Sie Pflegegrad und Pflegeleistungen bei der Pflegekasse

Der Pflegegrad, in den Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger eingestuft wird, hängt vom Umfang des Pflegebedarfs ab.

- Stellen Sie mit Ihrer/Ihrem Angehörigen den Antrag auf Pflegeleistungen schnellstmöglich bei der zuständigen Pflegekasse – schriftlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Pflegekasse ist der Krankenkasse Ihrer/Ihres Angehörigen angegliedert. Sämtliche Leistungen werden erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt. Ist sie/er privat versichert, müssen Sie sich an ihre/seine private Pflegeversicherung wenden.
- Nehmen Sie den Anspruch auf eine kostenfreie und qualifizierte Pflegeberatung nach § 7a SGB XI wahr, den die Pflegekasse innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung anbieten muss, um wichtige Fragen zu klären.
- Bereiten Sie den Termin mit der Gutachterin/dem Gutachter vom MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) vor. Sie/Er wird die Situation Ihrer/Ihres Angehörigen vor Ort prüfen, sobald Sie den Antrag auf Leistungen der Pflegekasse gestellt haben.
- Nehmen Sie den Termin mit der Gutachterin/dem Gutachter wahr. Der Termin muss innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Antragstellung stattfinden. Halten Sie wichtige Unterlagen (z.B. Befunde, Diagnosen) bereit.
- Warten Sie den Bescheid der Pflegekasse ab. Diese muss spätestens 25 Arbeitstage nach Eingang des Antrags eine Entscheidung treffen, in welchen Pflegegrad die/der Betroffene einzustufen ist.
- Legen Sie mit Ihrer/Ihrem Angehörigen Widerspruch ein, wenn Sie mit dem Ergebnis des Bescheids nicht zufrieden sind. Dafür haben Sie bis zu einen Monat Zeit, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde.



Organisieren Sie die Pflege

Leiten Sie die Pflege in die Wege, wenn Sie sich über den Bedarf und die Form der Pflege im Klaren sind.

- Bei der Pflege zu Hause: Beauftragen Sie gegebenenfalls einen ambulanten Pflegedienst (www.weisse-liste.de), einen Menü-Bringdienst, einen Wäscheservice, eine Haushaltshilfe etc. Klären Sie, welche Pflegehilfsmittel (z.B. Pflegebett) benötigt werden.
- Bei der Pflege in einer Einrichtung: Suchen Sie einen Platz in einem Pflegeheim oder in einer anderen stationären Einrichtung wie einer Pflege-WG oder einer Seniorenresidenz.
- Teilen Sie die übrigen Aufgaben wie Arztbesuche der zu pflegenden Person und Behördengänge unter Angehörigen und Freunden auf.
- Wenn Sie alleine die Verantwortung übernehmen, tauschen Sie sich mit anderen in Selbsthilfegruppen aus und achten Sie auf Ihre Gesundheit (www.beim-pflegen-gesund-bleiben.de). Prüfen Sie Zusatzangebote wie die Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege sowie Tages- und Nachtpflege.

Regeln Sie mit Ihrer/Ihrem Angehörigen, wer sie/ihn gesetzlich vertreten darf

Für jede Person ist es wichtig zu regeln, wer für sie handeln darf, wenn sie nicht mehr für sich selbst entscheiden kann.

- Setzen Sie mit Ihrer/Ihrem Angehörigen eine Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung auf.
- Erstellen Sie mit Ihrer/Ihrem Angehörigen eine Patientenverfügung.
- Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Angehörigen eine Bankvollmacht bei ihrer/seiner Bank aus.

Stellen Sie die Finanzierung der Pflege sicher

Welche finanziellen Hilfen es gibt, ist abhängig vom bewilligten Pflegegrad und der Art der Pflege sowie der finanziellen Situation Ihrer/Ihres Pflegebedürftigen und ihrer/seiner Unterhaltspflichten.

- Rechnen Sie aus, wie hoch die Leistungen der Pflegekasse sind, sobald der Bescheid der Pflegekasse vorliegt, zum Beispiel Pflegegeld und Pflegetaschengeldleistungen.
- Beantragen Sie Zuschüsse für barrierefreies Wohnen (z.B. Türverbreiterung, Rampen) und Krankenfahrten bei der Pflege- bzw. Krankenkasse.

Checkliste
 Pflegefall – Was tun?



- Beantragen Sie „Hilfe zur Pflege“ als Teil der Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt, wenn die Leistungen der Pflegekasse und das vorhandene Vermögen des Pflegebedürftigen und der Unterhaltspflichtigen nicht reichen, um die Kosten der Pflege zu decken.
- Klären Sie mit Ihrem Arbeitgebenden die Möglichkeiten einer Arbeitszeitflexibilisierung (Pflegezeit, Teilzeit) und berechnen Sie die Lohneinbußen. Erkundigen Sie sich über die Vergabe von zinslosen Firmendarlehen.

To-Do-Liste	Wer	Wann
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf wird gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
 Bau und Gleichstellung
 des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
 Investition in unsere Zukunft
 Europäischer Fonds
 für regionale Entwicklung

In Kooperation mit:



Trägerschaft:



Handreichung 4

Betrieblicher Pflege-Guide: Gemeinsam eine Lösung finden. Angebote für pflegende Mitarbeitende in kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln.
 erfolgsfaktorfrau.de/pflege-guide